Stadtgemeindeamt Radenthein

GZ: A-2022-1250-00582

Datum: 26.09.2022

Betrifft: Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut im Bereich der Straßenanlage Siederfeldweg in der Ortschaft Kaning;

K U N D M A C H U N G

Gemäß §§ 3, 4, 21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 91/2020 wird kundgemacht, dass die Stadtgemeinde Radenthein die Durchführung der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, Hauptplatz 6, 9871 Seeboden vom 02.09.2022, GZ: 6690-1/22 beabsichtigt.

Laut Gegenüberstellung V408 der gegenständlichen Urkunde sollen Teile des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Radenthein veräußert und der Allgemeingebrauch aufgelassen werden.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG 2017, StF: LGBl Nr. 8/2017, zuletzt geändert mit LGBl Nr 91/2020 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagenfrist gegen die Grundstücksübertragung schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Michael Maier

Angeschlagen am: 03.10.2022

Abgenommen am: 31.10.2022

STADTGEMEINDE RADENTHEIN @ AMTSSIEGEL	Unterzeichner	Stadtgemeinde Radenthein
	Datum/Zeit-UTC	2022-09-27T15:43:42+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	670125341
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	